

1088

Freitag, 26. Juni 1942.
Verhandlungen mit Italien.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 26. Juni 1942.

Das Volkswirtschaftsdepartement berichtet folgendes:

"1. Mit unserem Bericht vom 3. ort. haben wir Sie darüber informiert, dass Italien bereit sei, die Anfang des Jahres unterbrochenen Wirtschaftsverhandlungen wiederum aufzunehmen und vorerst über die durch die italienischerseits erfolgte Kündigung der Kontingents- und Zahlungsabkommen auf Ende Juni 1942 dringend gewordene Neuregelung dieser Fragen in Rom zu verhandeln. Wie erinnerlich, hatte Italien Ende März die genannten Abkommen mit der Begründung gekündigt, sie seien in der Vorkriegszeit (in den Jahren 1935/1936) abgeschlossen worden und passten nicht mehr für die jetzige Zeit.

2. Zu unserer Ueberraschung postulierte nun Italien eine völlige Aenderung der Struktur der bisherigen Zahlungs- und Kontingentsabkommen, indem die bisher in freien Devisen beglichenen Reise- und Versicherungszahlungen in den Clearing einbezogen werden sollten. Ueberhaupt geht die italienische Tendenz ganz einseitig dahin, möglichst alles was bisher freie Devisen beanspruchte, im Verrechnungsverkehr zu bezahlen und ferner wird das Schwergewicht ganz einseitig auf den Warenverkehr und hier wiederum auf die Belieferung mit kriegswichtigen Exportartikeln verlegt. Auf der einen Seite will uns Italien immer weniger der herkömmlich gelieferten Waren abgeben. Vorläufig angestellte Berechnungen ergaben, dass fortan nur noch etwa mit der Hälfte der bisher monatlich ca. 20 Millionen Franken betragenden Einfuhr gerechnet werden kann. Dabei werden wichtige italienische Lieferungen an für die Schweiz - als rohstoffarmes Land - unerfüllbare Kompensationsforderungen geknüpft. Wichtige traditionelle schweizerische Ausfuhren wie Stickereien, chemische Produkte, Golduhren, sollen überhaupt nicht mehr zugelassen werden. Völlig unbefriedigend sind die italienischen Vorschläge für den Finanzverkehr. Bis vor zwei Jahren erhielten die Finanzgläubiger 20 % der Clearingeinzahlungen. Im Juni 1940 wurde die Quote auf 15 % herabgesetzt. Infolge der sehr stark überhöhten Preise, zu denen uns Italien seine Waren seit Kriegsausbruch liefert, waren die Einzahlungen in das Clearing bisher wider Erwarten gut, sodass die Quote von 15 % ausreichte, um die Erträgnisse der schweizerischen Kapitalanlagen in Italien voll zu transferieren. Zu diesem Zwecke sind jährlich 30 Millionen Franken nötig. Im italienischen Vorschlag ist eine Dotierung des Transferfonds von nur noch 5 % vorgesehen. Diese 5 % ergäben unter Voraussetzung der bisherigen günstigen Clearingeinzahlungen bloss 10 Millionen Franken. Die Finanzgläubiger müssten demnach auf zwei Drittel ihrer bisherigen Einkünfte verzichten, dies in einem Moment, wo Italien einen neuen Bankenkredit von 125 Millionen Franken und einen neuen Clearingvorschuss von 100 Millionen Franken verlangt.



3. Am letzten Freitag hat die gesamte schweizerische Delegation für die Verhandlungen mit Italien (mit Ausnahme der in Rom weilenden Mitglieder) Gelegenheit erhalten, sich zu den italienischen Vorschlägen, die Herr Direktor Hotz aus Rom heimbrachte, zu äussern. Sie hat einhellig die Auffassung der Leitung der Delegation gebilligt, dass die italienischen Anträge keine brauchbare Grundlage für die Fortsetzung der Verhandlungen bilden. Sie war einhellig der Auffassung, dass schweizerischerseits Gegenanträge in Rom zu unterbreiten seien. Diese Gegenanträge laufen darauf hinaus, dass entsprechend gewissen in den italienischen Anträgen bereits enthaltenen Ansätzen, die Struktur des Clearings wesentlich vereinfacht wird durch Verschmelzung des Spezialkontos II (Kriegsmateriallieferungen) mit dem ordentlichen Clearingkonto, um Italien grössere Verfügungsfreiheit einzuräumen. An die Stelle der bisherigen sofortigen Auszahlung der Warenforderungen schweizerischer Exporteure soll nämlich eine Auszahlungsfrist von vier Monaten treten. Der italienischen Regierung würde dadurch ermöglicht, über die durch die Hinausschiebung der Auszahlungen frei werdenden Mittel, die auf 40 bis 60 Millionen Franken geschätzt werden können, zum Bezug schweizerischer Waren zu verfügen. Sofern Italien bereit ist, das sogenannte kleine Gegenblockadeprogramm zuzugestehen (einmalige Durchführung einer beschränkten Menge von Werkzeugmaschinen, geodätischen Instrumenten und dgl. nach England) und die übrigen Hauptfragen besonders im Import und Export befriedigend gelöst werden, könnte ein weiteres Globalkontingent zur Bezahlung beliebiger schweizerischer Waren bis zu 50 Millionen Franken gewährt werden. Der bisherige Clearingvorschuss von 150 Millionen Franken würde demnach auf 200 Millionen ansteigen. Weitergehende italienische Kreditbegehren können solange nicht erörtert werden, als die Verhandlungen in London nicht weiter fortgeschritten sind. In London und in Washington würde derzeit, wie uns die Gesandtschaft in London positiv meldet, an der Einräumung eines Bankenkredits viel stärker Anstoss genommen als an neuen Clearingvorschüssen.

Italien schuldet den S.B.B. immer noch ca. 30 Millionen Franken für die Beförderung deutscher Kohle. Die italienische Delegation hat nun angekündigt, dass Italien die deutsche Kohle in Zukunft franko italienische Grenze kaufen werde. Die Frachtkosten sollen, mit andern Worten, aus dem schweizerischen Clearingvorschuss an Deutschland bezahlt werden. Für die Abtragung des Rückstandes von 30 Millionen Franken wird man wenn möglich eine angemessene Amortisation zu erreichen suchen und die Speisung dieses Kontos in der Weise regeln, dass ein neues Ansteigen des Schuldsaldos vermieden wird."

Gestützt auf obige Ausführungen und in Uebereinstimmung mit der bundesrätlichen Finanzdelegation stellt das Volkswirtschaftsdepartement den Antrag und der Rat **b e s c h l i e s s t**:

a) Genehmigung des vorliegenden Berichtes als neue Instruktionen an die Verhandlungsdelegation.

b) Ergänzung der Verhandlungsdelegation mit Rücksicht auf die stark bedrohte Stellung der Finanzgläubiger durch einen Vertreter dieser Gruppen in der Person von Herrn Generaldirektor Zoelly von der Eidg. Bank, Präsident des Comité Italien der Schweiz, Bankiervereinigung.

c) Ermächtigung an den Verhandlungsleiter, der sich kommen-

1089

den Sonntag zur Fortführung der Verhandlungen erneut nach Rom begibt, nach Bedarf weitere Delegierte und Experten zuzuziehen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Vorstehender, Generalsekretariat und Handel 15), an das Politische Departement, an das Finanz- und Zolldepartement und an das Post- und Eisenbahndepartement (Amt für Verkehr).

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

L. Linquist

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]